



Vorlage Nr. 25-O-02-0011

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 26. März 2025

#### Schalldruckpegelmessungen am Sedanplatz und in der Seerobenstraße (SPD)

---

##### Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, im Bereich Sedanplatz/Seerobenstraße Schalldruckpegelmessungen in dem in der Anlage aufgezeigten Zeitrahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und seine Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis dem OBR darzulegen.

##### Begründung:

Auf Veranlassung von Herrn Dr. Günther Matheis und seiner Ehefrau Karina wurde die Messung (Ergebnis siehe Anlage) privat initiiert. Es ging den beiden Anwohnern um die reinen Messergebnisse ohne Gutachteraussage.

Die Messungen wurden auf einem der Straße zugewandten Balkon des Hauses Seerobenstraße 02 von dem Fachgebiet der Arbeits- und Umweltmedizin der Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt. Die Messdaten zeigen eine permanente große Überschreitung der Grenzwerte, die für Wohngebiete tolerierbar sind.

Das gilt besonders für die Nachtstunden. Die Nachtruhe gilt nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LimSchG) von 22 Uhr bis 6 oder 7 Uhr.

Zur Verbesserung der Lärmsituation in Europa hat die EU im Jahr 2002 die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ erlassen.

Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheitsbundes

Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Die Belastung durch Umgebungslärm wird anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden ermittelt. Die veranlassten und neu erbetenen Schalldruckpegelmessungen haben dies zum Ziel.

Ohne dem Ergebnis der erbetenen Messungen vorweg greifen zu wollen: Diese hohen Lärmbelastungen stellen für die Bewohner des Viertels eine hohe Gesundheitsgefahr dar. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden.



**Beschluss Nr. 0029**

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat II z. w. V.

Wild  
Ortsvorsteher